

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 44. Sonntag, den 13. Februar 1825.

## Von den Canonici und den Canonicaten.

Kaiser Karl der Große, war, wie bekannt, den Geistlichen außerordentlich hold. Kein Fürst hat so viele Bisthümer und Domkirchen errichtet und so viele Klöster gestiftet, als er. Keinem lag es mehr am Herzen, daß die Geistlichkeit zur Ordnung, zu Wissenschaften und Künsten angehalten wurde, als ihm. In diesem Eifer für das Beste der Kirche und die Verbreitung der Religionskenntnisse stiftete er, mit Genehmigung der vornehmsten Geistlichen, die das Wohl der Unterthanen beherzigten, bei allen Bistümern und Domkirchen öffentliche Schulen. Seine Absicht war, es sollten zu Lehrern und Vorstehern derselben, nur geschickte Männer angestellt werden; da aber zu jener Zeit die Geistlichkeit fast nur allein Anspruch auf Kenntnisse und Gelehrsamkeit machte — obgleich nicht selten auch die tiefste Unwissenheit bei ihr herrschte — die Vornehmsten des Landes aber so wenig als Menschen aus dem Bürgerstande lesen und schreiben konnten, so war keine andere Wahl, als Weltgeistliche bei diesen Schulen anzustellen. Da diese nun einen eigenen neuen Stand bildeten, indem man ihnen besondere Regeln geben mußte, so erhielten sie den Namen: *Canonicos Regulares*, oder Geistliche, die nach ihren eigenthümlichen und vorgeschrie-

benen Regeln leben und handeln mußten. — Damit nun diese *Canonici* leben konnten, gab man ihnen von den Einkünften der Kirchen, bei denen sie angestellt waren, einen gewissen Antheil, und dieser ward eine *Präbende* genannt, weil einem jeden sein Antheil gereicht oder gegeben wurde.

Der gute Kaiser hatte ein besonderes Wohlgefallen an der Singart des heil. Gregorius, und deshalb wurde dieselbe in allen Kirchen eingeführt. Die *Canonici* erhielten den Befehl, sich fleißig darin zu üben, und täglich zu gewissen Stunden in den Kirchen zu singen. Jedoch war dies, nach der Absicht des Stifters, nur ein Nebenwerk; es wurde aber bald von den Herren *Canonicis* zur Hauptsache gemacht, und dadurch der schöne Zweck des Kaisers, Sprachen und Wissenschaften unter der unwissenden Clerisei sowohl, als unter dem Volke zu verbreiten, gänzlich veretelt.

Erdegarandus, Bischoff zu Metz, schrieb zwar den Herren *Canonicis* ganz vorzügliche Regeln vor, die bei allen Kirchen und Stiftern eingeführt wurden, und unter andern auch das Gesetz enthielten, daß kein Ungelehrter unter ihnen aufgenommen werden solle, — und damit dieses Gesetz gehörig beobachtet werden möge, allen errichteten Schulen (*Scholae Episcopales et Capitulares*) ein Chorherr vorgesetzt, und für ihn eine eigene *Präbende* gestiftet, von wel-